

Fachbereich/Fachdienst CDU-Fraktion	Datum 30.05.2016	Vorlagen-Nr. <b>XVII/1009</b> <b>B01 / S01</b>
--	---------------------	--

Beratungsfolge	Sitzungsdatum	Beratungsergebnis	Abstimmungsergebnis			geänderte Beschluss- empfehlung
			Ja	Nein	Enth.	
Fraktion						
Ausschuss für Planung, Bauen und Umwelt	24.05.2016	zugestimmt	11	0	0	
Verwaltungsausschuss	31.05.2016					
Rat der Stadt Barsinghausen	02.06.2016					

### **Reaktivierung der Dorferneuerung Ostermunzel, Holtensen, Barrigsen** **Antrag der CDU-Fraktion**

Beschlussempfehlung:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt alle notwendigen Maßnahmen einzuleiten, um die Dorferneuerung für die Ortsteile Ostermunzel, Holtensen und Barrigsen zu reaktivieren.

Bei einer Investitionssumme von 160.000 Euro bei einer anteiligen Finanzierung durch die Dorferneuerung und ILE-Mitteln i.H.v 75% müssen 3.200 Euro kompensiert werden.

Die HSK-Maßnahme 131 „Aufgabe Nutzung WC-Matic am Bahnhof“ wurden dauerhaft 17.000 Euro anstatt der geplanten 13.800 Euro eingespart. Dieses ergibt eine freie Summe von 3200 Euro pro Jahr.

Die umzusetzenden Maßnahmen sind der vorhandenen Dorferneuerungsplanung in Abstimmung mit den Bürgerinnen und Bürgern zu entnehmen.

Haushaltsmittel:

HSK:

Beteiligungen:

Sachdarstellung:

CDU Ratsfraktion  
Dr. Roland Zieseniß Vorsitzender  
Bogenstr. 16  
30890 Barsinghausen  
www.cdu-barsinghausen.de

CDU Ratsfraktion 30890 Barsinghausen

**CDU Ratsfraktion**

An den Bürgermeister der Stadt Barsinghausen

Mittwoch, 18. Mai 2016

### **Reaktivierung der Dorferneuerung Ostermunzel, Holtensen und Barrigsen**

#### **Antrag**

Die Stadtverwaltung wird beauftragt alle notwendigen Maßnahmen einzuleiten, um die Dorferneuerung für die Ortsteile Ostermunzel, Holtensen und Barrigsen zu reaktivieren.

Bei einer Investitionssumme von 160.000 Euro bei einer anteiligen Finanzierung durch die Dorferneuerung und ILE-Mitteln i.H.v. 75% müssen 3.200 Euro kompensiert werden.

Die HSK-Maßnahme 131 „Aufgabe Nutzung WC-Matic am Bahnhof“ wurden dauerhaft 17.000 Euro anstatt der geplanten 13.800 Euro eingespart. Dieses ergibt eine freie Summe von 3200 Euro pro Jahr.

Die umzusetzenden Maßnahmen sind der vorhandenen Dorferneuerungsplanung in Abstimmung mit den Bürgerinnen und Bürgern zu entnehmen.

#### **Begründung:**

Die Dorferneuerung ist ein wichtiges Instrument der Entwicklung unserer Dörfer. Auch in den Ortsteilen sind notwendige Maßnahmen zur Pflege und Erhalt des Dorfbilds wünschenswert und notwendig.

Der im Antrag aufgezeigte Weg stellt eine minimale Reaktivierung der auf Eis gelegten Dorferneuerung dar.

Mit freundlichen Grüßen

Gerald Schroth

Stellungnahme der Verwaltung:

#### Stellungnahme FD Finanzen:

Bestandteil des Haushaltssicherungsprogramms 2012 bis 2016 ist die Maßnahme 133 "Verzicht auf das Förderprogramm Dorferneuerung". Sollte dem Antrag gefolgt werden, müsste dieser Beschluss vom Rat formal aufgehoben werden. Die erforderliche Kompensation könnte wie im Antrag beschrieben erfolgen.

## Stellungnahme FD Planen und Bauen:

Maßnahme 1: Verkehrsberuhigung Ortseingang West Ostermunzel  
Unwirksamkeit des Zuwendungsbescheides in Höhe von 49.018,- € vom 12.03.2013

Maßnahme 2: Umgestaltung des Dorftreffpunktes „Am Schafanger“  
Unwirksamkeit des Zuwendungsbescheides in Höhe von 27.079,- € vom 03.07.2012  
Diese Maßnahme (Holtensen) wurde in vereinfachter Form mit einer Spende der Volksbank-Stiftung in Eigenleistung ausgeführt.

Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung wurde die Fortsetzung der Durchführung der bereits genehmigten öffentlichen Dorferneuerungsmaßnahmen abgelehnt (Ratsbeschluss vom 24.05.2012).

Der Fortsetzung der Förderung privater Maßnahmen wurde zugestimmt (Ratsbeschluss vom 24.05.2012).

Ein Dorferneuerungsverfahren hat eine Regellaufzeit von 8 Jahren (Ende 12/2015).

Die Anträge auf Verlängerung der Förderung privater Maßnahmen vom 05. und 17.08.2015 wurden mit Schreiben des ArL-LW positiv beschieden. Die Verlängerung wird bis 12/2017 gewährt.

Nach Rücksprache vom 20.05.2016 mit dem zuständigen Dezernenten Herrn Lütke ist mit dieser Verlängerung nicht ausschließlich die Förderung privater Maßnahmen möglich. Sollte erneut die öffentliche Förderung von Maßnahmen seitens des Rates beschlossen werden, kommen jedoch nur Maßnahmen von besonderer Bedeutung in Betracht.

Das Projekt 1 ist aus verkehrlicher Sicht, insbesondere im Hinblick auf die Sicherheit für Schulkinder (Schulbushaltestelle) seinerzeit mit der Priorität 1 eingestuft worden.

Die o.g. Maßnahme 1 wurde vom Büro pgt/Hannover geplant (2011) und abgestimmt, und beinhaltet die Erneuerung und Verbesserung zweier Bushaltestellen der Linien 570/534 sowie verkehrsberuhigender Maßnahmen (Fahrbahnteiler, Verschwenkung und Einengung der Fahrbahn).

Der nun unabhängig von der ursprünglichen Dorferneuerungsplanung mit LNVG-Mitteln geplante Umbau der Bushaltestelle an der Südseite der Ortsdurchfahrt wird in diesem Jahr realisiert. Die ursprüngliche Dorferneuerungsmaßnahme wäre mit diesem Haltestellenumbau vereinbar.

Die Beantragung des behindertengerechten Umbaus der Haltestelle auf der Nordseite der Ortsdurchfahrt müsste für einen Umbau in 2017 erfolgen um in 2018 bauen zu können. Hierzu wurde seitens des ArL-BW die Möglichkeit der weiteren Verlängerung des Förderzeitraums bis 2018 in Erwägung gezogen.

Gleichstellungsrelevante Aspekte, die die Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten erforderlich machen, sind nicht gegeben.

Anlage:

- Antrag der CDU-Fraktion